

A

Adresse

Frankenwald-Gymnasium Kronach
Am Schulzentrum 5
96317 Kronach
Tel. 09261/62120
www.frankenwald-gymnasium.de
E-mail: sekretariat@frankenwald-gymnasium.de

U

Unterricht

Zeit: 7.40-12.40 Uhr
Mittagspause: 12.40-13.20 Uhr
Nachmittagsunterricht ab 13.20 Uhr



VORWORT

Liebe Eltern unserer künftigen Fünftklässler,

wir freuen uns, Sie als neue Mitglieder unserer Schulfamilie hier am FWG begrüßen zu dürfen.

Mit diesem Eltern-ABC wollen wir Ihnen den Anfang an der neuen Schule ein wenig erleichtern und Ihnen einige Informationen zur Orientierung an die Hand geben.

Da Schule immer ein lebendiger Prozess ist, können sich bisherige Regelungen auch ändern. Darüber werden Sie aber auf unserer Homepage sowie durch Elternbriefe informiert.

Wir wünschen Ihren Kindern einen guten Start an unserer Schule und hoffen, dass sie sich bei uns wohl fühlen werden.



Harald Weichert, OStD
Schulleiter



Matthias Schneider, StD
Stellv. Schulleiter

SELBSTVERSTÄNDNIS UND LEITLINIEN

Fördern

Werte

Gemeinschaft

Wir fördern Werte in der Gemeinschaft

Wir, die Mitglieder der Schulfamilie des Frankenwald-Gymnasiums Kronach mit einer naturwissenschaftlich-technologischen und wirtschaftswissenschaftlichen Ausrichtung, verstehen uns als Gemeinschaft, die von den gemeinsamen Werten einer pluralistisch-demokratischen Gesellschaft geprägt ist und die individuelle Förderung eines jeden einzelnen Schülers zum Ziel hat.

Wir **FÖRDERN** Wissen und Kompetenzerwerb sowie das soziale und personale Lernen innerhalb und außerhalb des Unterrichts.

Wir orientieren uns an gemeinsamen **WERTEN** wie Verantwortung, Toleranz, Achtsamkeit, Solidarität und Gerechtigkeit.

Wir bilden als Schüler, Lehrkräfte, Schulleitung und Elternschaft zusammen mit dem Personal in der Haus- und Schulverwaltung sowie dem „Verein der Freunde des Frankenwald-Gymnasiums“ eine **GEMEINSCHAFT**. In dieser Gemeinschaft suchen wir auch den Kontakt zu außerschulischen Partnern.



INHALTSVERZEICHNIS

A bitur	S. 5	Inklusion	S. 12	S achaufwandsträger	
Alarm		Intensivierungsstunden		Satellitenseminar	
Anwesenheitspflicht		J ahresbericht		Schließfächer	
Arbeiten		Jahreszeugnis		Schulaufgaben	
Aufsichtspflicht		Jahrgangsstufentests		Schulentwicklung	
Ausbildungsrichtungen		K ernfächer		Schüleraustausch	
Auszeichnungen		Klassenleiter		Schülerausweise	S. 19
B ayEUG		Klassensprecher		Schülerbogen	
BaySchO	S. 6	Kulturelles Angebot	S. 13	Schülergruppen	
Befreiung vom Unterricht/Krankmeldung		Kurzarbeiten		Schülersprecher	
Beratungsfachkräfte		L ehr- und Lernmittel		Schülerunfallversicherung	
Berufsberatung		Lehrpläne		Schülerzeitung	
Besondere Prüfung		Leistungsbilanzen		Schulfest	
Bilinguale Klassen		Leistungsnachweise		Schulforum	
Bibliothek	S. 7	Leichter lernen		Schulgelände	
Buchlizenzen		Lesestunden	S. 14	Schulkollektion	S. 20
Bus		Lesezimmer		Schulmanager-Online	
C omputerräume		Lions Quest		Schulordnung	
D igi-Team		M edien- und Methodencurriculum		Schulpsychologin	
Direktorat	S. 8	Medien-Scouts		Schulsanitäter	
Drogen		Medikamentengabe		Sekretariat	
E lternbeirat		Melder		SMV	
Elternsprechabend		Mensa		Sport	
Elternverbände		MINT-EC-Schule		Sprechstunden	S. 21
Erziehungspartnerschaft		Mittlere Reife	S. 15	Stegreifaufgaben	
Exkursionen	S. 9	Module		Stufenbetreuer	
F ahrten		MutMacher		Studentenrat	
Ferien		N achhilfe		Suchtprävention	
Fördermaßnahmen		Nachprüfung		T ag der offenen Tür	
Freistunden und Mittagspause		Nachschrift		Tutoren	
Freiwilliger Rücktritt	S. 10	Nachteilsausgleich und Notenschutz		Ü berspringen	S. 22
Freunde des Frankenwald-Gymnasiums		Netz-AG		Übertrittszeugnis	
Fundsachen		Noten		Unterrichtszeiten	
FWG-Labor		Notenausgleich	S. 16	Unterschleif	
G 9		O berstufe		V erbundungslehrer	
Getränke		Offene Ganztageschule		Vertretungsstunden	
Grundlegende Kompetenzen		Ordnungsmaßnahmen		Verweis	
GSO		P apiergeld		Videokonferenzen	
H andys		Pausen		Vorrückung auf Probe	S. 23
Hausaufgaben	S. 11	Pausenverkauf	S. 17	Vorrückungsfächer	
Hausaufgabenheft		Pflichten der Eltern		W ahlpflichtfächer	
Hausmeister		Pflichten der Schule		Wahlunterricht	
Hausordnung		Praktikum		Wandertage	
Hausordnung		Probeunterricht		Weihnachtsbasar	
Hinweis		P-Seminar		W-Seminar	
Homepage		R auchen		Z ertifizierungen	S. 24
Hygieneregeln		Religionsunterricht		Zeugnisse	
I nnere Schulentwicklung		Rundschreiben und Elternbriefe	S. 18	Zuschüsse	

Abitur

Mit den schriftlichen und mündlichen Abiturprüfungen am Ende der dreizehnten Jahrgangsstufe beenden die Schüler ihre gymnasiale Schullaufbahn und erwerben die Allgemeine Hochschulreife. Diese ermöglicht den Schülern grundsätzlich den Zugang zu allen Universitäten und Studienfachrichtungen.

Alarm

Man unterscheidet zwischen dem Feuer- und dem Gefahrenalarm. Der Gefahrenalarm wird nicht geübt. Zweimal im Jahr ist Probefueeralarm. Wie die Schüler sich in dieser Situation verhalten sollen, erfahren sie in den ersten Schulwochen vom Klassenleiter. Bei weiteren Fragen können Sie sich an den Sicherheitsbeauftragten, Herrn Sebastian Stepanek, wenden.

Anwesenheitspflicht

Zum Schutz der Schüler ist die Schule verpflichtet, deren Anwesenheit konsequent zu kontrollieren. Genauere Informationen finden Sie unter dem Punkt „Krankmeldungen“.

Arbeiten

Schulaufgaben, Kurzarbeiten und Stegreifaufgaben werden den Schülern mit nach Hause gegeben. Die Arbeiten müssen innerhalb einer Woche zurückgegeben werden. Sollte der Rücklauf nicht funktionieren, muss die Schule den betroffenen Schülern die Arbeiten nicht mehr mitgeben. Die Schule bewahrt schriftliche Arbeiten zwei Jahre lang auf.

Aufsichtspflicht

Die Schule hat die Pflicht, die Schüler während des Unterrichts und in den Pausen altersgemäß zu beaufsichtigen. Die Aufsichtspflicht beginnt 15 Minuten vor Unterrichtsbeginn und endet nach dem Unterricht.

Ausbildungsrichtungen

Das FWG hat zwei Ausbildungsrichtungen: den naturwissenschaftlich-technologischen Zweig und den wirtschaftswissenschaftlichen Zweig. Die erste Fremdsprache ist am FWG ab der 5. Klasse für alle Englisch. Ab der 6. Klasse wird entweder Französisch oder Latein als zweite Fremdsprache gewählt.

Neben der anspruchsvollen und natürlich vorrangigen wissenschaftlichen Ausbildung ist uns besonders auch das personale und soziale Lernen ein großes Anliegen. Wir sind sehr stolz darauf, dass sich am FWG gewissermaßen schon „traditionell“ erfreulich viele Schülerinnen und Schüler sozial engagieren und Verantwortung übernehmen.

Wir freuen uns auch, dass sehr viele trotz der schulischen Anforderungen unser Angebot an Wahlfächern und Arbeitsgemeinschaften annehmen.

Auszeichnungen

Für das soziale Engagement der Schüler in den verschiedenen Arbeitskreisen erhalten sie am Ende des Schuljahres als Auszeichnung eine offizielle Bestätigung in Form eines Zertifikates. Auch der Elternbeirat bedankt sich während oder am Ende des Schuljahres mit einer kleinen Aufmerksamkeit bei den aktiven Schülern.

BayEUG

Das Bayerische Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen gilt für alle Schularten und ist die gesetzliche

Grundlage für die allgemeingültigen Sachverhalte wie Schularten, Unterrichtsinhalte, Stellung von Lehrern, Schülern und Eltern etc. Es kann auf der Homepage des Kultusministeriums (KM) aufgerufen werden. (Startseite KM: www.km.bayern.de)

BaySchO

Die Bayerische Schulordnung wurde 2021 aktualisiert. Sie regelt Sachverhalte, die für alle Schularten gelten.

Befreiung vom Unterricht und Krankmeldung

Man unterscheidet einmal die Befreiung vom aktuellen Unterricht wegen akuter Erkrankung und andererseits die Beurlaubung vom Unterricht im Voraus. Erkrankt ein Schüler während des Unterrichts, befreit ihn die Schulleitung vom Unterricht, falls die Eltern dazu, z.B. per Telefon ihr Einverständnis gegeben haben und/oder den Schüler abholen. Bei unentschuldigtem Fernbleiben während einer schriftlichen Arbeit bekommt der Schüler die Note 6. Beurlaubung vom Unterricht kann man nur im Voraus beantragen und nur in dringenden Ausnahmefällen, z.B. für einen Arztbesuch, ein wichtiges Familienereignis oder die Führerscheinprüfung, nicht aber für Urlaub oder Sprachkurse.

Wird Ihr Kind zu Hause krank und kann die Schule nicht besuchen, muss dies der Schule an diesem Tag vor Unterrichtsbeginn über den „Schulmanager-Online“ oder telefonisch und danach auch schriftlich mitgeteilt werden. Die schriftlichen Entschuldigungen werden im Sekretariat abgegeben. Sollte an den Krankheitstagen eine Schulaufgabe oder eine andere Prüfung stattfinden, muss der Schüler ein ärztliches Attest vorlegen.

Beratungsfachkräfte

Unsere Beratungslehrerin, Frau Carmen Ginevrino, sowie die Schulpsychologin, Frau Barbara Thaller, beraten Schüler und Eltern bei Fragen zur Schullaufbahn, bei Lern- und Leistungsschwierigkeiten und bei persönlichen Problemen der Schüler. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Schulhomepage.

Für schulartübergreifende Fragen und beim Wunsch nach einer von der eigenen Schule unabhängigen Beratung finden Sie weitere Informationen unter: www.schulberatung.bayern.de

Berufsberatung

Die Berufsberatung durch Schule und Arbeitsamt beginnt in der 9. Klasse. Die Schule stellt den Kontakt zur Wirtschaft her und vermittelt Praktika. In den 9. Klassen findet regelmäßig ein Bewerbungstraining als fächerübergreifendes Projekt statt. Außerdem gibt es unterrichtliche Einheiten zu diesem Thema. In den 11. Klassen werden die Schüler im Zuge des P-Seminars durch die Bundesagentur für Arbeit beraten und über Studienmöglichkeiten informiert. Ansprechpartner ist unser Koordinator für Berufsorientierung, Herr Uli Heußel.

Besondere Prüfung

Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 10, denen wegen der Note 6 in einem oder Note 5 in zwei Vorrückungsfächern die Vorrückungserlaubnis nicht erteilt worden ist und die in den übrigen Vorrückungsfächern keine schlechtere Note als 4 erhalten haben, können durch die Besondere Prüfung in Deutsch, Mathematik und einer Fremdsprache den mittleren Schulabschluss erwerben. Mit diesem Abschluss können sie auf die Fachoberschule (Schnitt bis 3,33) wechseln. Die Besondere Prüfung kann nur in unmittelbarem Anschluss an den Besuch der Jahrgangsstufe 10 abgelegt werden. Sie wird in den letzten Tagen der Sommerferien nach Möglichkeit für mehrere benachbarte Gymnasien gemeinsam abgehalten. Über die Zulassung zur Besonderen Prüfung entscheidet das zuletzt besuchte Gymnasium auf Antrag. Der Zulassungsantrag ist spätestens eine Woche nach Aushändigung des Jahreszeugnisses vorzulegen.

Bilinguale Klasse

Für die 5. Klassen gibt es am FWG das freiwillige Angebot eines bilingualen Unterrichts auf Englisch, der im Fach Natur und Technik erteilt wird. Die Schüler können sich bei der Anmeldung an der Schule entscheiden, ob sie den bilingualen Unterricht in der 5. Klasse verbindlich besuchen möchten. Neben den beiden in der 5. Klasse

vorgeschriebenen Stunden, wird es noch eine zusätzliche Stunde in Natur und Technik in dieser Klasse geben. Es ist geplant, das Angebot des bilingualen Unterrichts auf Englisch in der Unterstufe fortzuführen und auch in der 6. Klasse bilingualen Unterricht im Fach Geschichte anzubieten. Ansprechpartner für die fünfte Klasse sind Frau Ute Walter und Frau Alexandra Reiter.

Bibliothek

Direkt neben dem Schulzentrum befindet sich die Kreisbibliothek, deren aktuelle Öffnungszeiten Sie unter

<https://www.kreisbibliothek-kronach.de>

einsehen können. Die Schüler können die Bibliothek nach dem Unterricht und in der Mittagspause besuchen, ab der 11. Klasse auch in allen Freistunden.

Zudem gibt es in jedem Klassenzimmer der Unterstufe eine eigene Klassenbibliothek, in der sich die Schüler verschiedene Bücher ausleihen können. Für die Klassenbibliotheken ist Herr Heiko Gernlein zuständig.

Die Lernmittelbücherei verwaltet die Schulbücher, die den Schülern zu Beginn jedes Schuljahres ausgegeben und am Ende des Jahres wieder eingesammelt werden. Für die Sommerferien gibt es die Möglichkeit der Ferienausleihe. Ansprechpartner sind momentan Herr Frank Mittmann und Frau Petra Höpp.

Buchlizenzen

Für die neuen Lehrwerke im G9 erwirbt das FWG sog. Buchlizenzen. Damit bietet die Schule den Schülern die Möglichkeit, zu Hause die digitalen Versionen der Schulbücher für Hausaufgaben und die tägliche Vorbereitung zu nutzen, wodurch ein Transport der schweren Schulbücher überflüssig ist und das Gewicht der Schultaschen deutlich reduziert wird.

Bus

Die Busfahrkarten werden den Schülern an den ersten Schultagen durch den Klassenleiter ausgeteilt. Aktuelle Busfahrpläne werden im Sekretariat und Klassenzimmer ausgehängt und können auch unter

<http://www.landkreis-kronach.de/wirtschaft-und-verkehr/oePNV-fahrplaene-bus-und-bahn/>

im Internet eingesehen werden. Anspruch auf Kostenfreiheit des Schulwegs haben Schüler der Klassen 5 bis 10, die mehr als drei Kilometer von der Schule entfernt wohnen. Fahrausweise dürfen nicht verliehen werden. Bei Missbrauch kann der Anspruch auf kostenlose Beförderung verloren gehen.

Schüler der Oberstufe müssen ihre Fahrkarten selbst bezahlen. Bei drei Kindern in der Familie gibt es jedoch die Möglichkeit einen Antrag für die Fahrkarte zu stellen. Für alle anderen Schüler, bei denen die Geschwisterregelung nicht in Kraft tritt, gibt es die Möglichkeit, die Busfahrkarten zu sammeln und einzureichen, um so eine Teilerstattung zu erhalten.

C

Computerräume

Die Schule hat die zwei Computerräume G026 und G119 mit 16 Computern und 32 Schülerarbeitsplätzen. Die Computerräume dürfen, ebenso wie die Fachklassenräume, nicht ohne Lehreraufsicht betreten werden. Es gilt hier ein striktes Essens- und Getränkeverbot.

D

Digi-Team

In jeder Klasse wird zu Beginn des Schuljahrs ein Digi-Team, das aus zwei Schülern besteht, bestimmt. Diese beiden Schüler werden geschult, um gegebenenfalls Hilfestellung bei der Verwendung der digitalen Geräte an der Schule leisten zu können.

Direktorat

Die Schulleitung besteht aus dem Schulleiter, Herrn Harald Weichert, aus seinem Stellvertreter, Herrn Matthias Schneider und Herrn Christian Pfadenhauer, dem Mitarbeiter der Schulleitung. Sprechstunden können über den „Schulmanager-Online“ oder das Sekretariat vereinbart werden.

Drogen

An der Schule sind Drogen jeglicher Art verboten. Die Ansprechpartnerin bei Fragen rund um das Thema ist Frau Stefanie Springer.

E

Elternbeirat

Der Elternbeirat besteht am FWG aus zwölf Mitgliedern und wird für jeweils zwei Schuljahre mittels Briefwahl gewählt. Er vertritt die Meinung der Eltern in den Schulgremien. Aktuelle Informationen erhalten Sie auch im Internet unter: www.fwgeb.de.

Wahlberechtigt sind die Eltern volljähriger Kinder sowie alle Erziehungsberechtigten nach den Bestimmungen des bürgerlichen Rechts, die wenigstens ein Kind haben, welches das Gymnasium besucht. Die Wahlberechtigung bleibt während der Beurlaubung des Kindes bestehen. Für jedes die Schule besuchende Kind wird ein Stimmzettel ausgegeben.

Der Elternbeirat ist die Vertretung aller Erziehungsberechtigten der minderjährigen und der Eltern der volljährigen Schüler. Der Elternbeirat nimmt die nach dem Gesetz übertragenen Aufgaben und Befugnisse wahr. Er wirkt im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen durch Erteilung der Zustimmung, des Einvernehmens und des Benehmens mit. Er hat Unterrichts-, Auskunfts- und Informationsrechte und kann die Anwesenheit des Schulleiters verlangen. Im Rahmen der Erziehungspartnerschaft am FWG nehmen Vertreter des Elternbeirats an den Lehrerkonferenzen teil.

Elternsprechabend

In jedem Schuljahr findet in jedem Halbjahr je ein allgemeiner Elternsprechabend für alle Klassen statt. Dazu erhalten Sie jeweils eine gesonderte Einladung. Eltern können an diesen Abenden die Lehrer ihrer Kinder kurz sprechen, um sich zu informieren. Die Terminvereinbarung wird über den „Schulmanager-Online“ organisiert. Eltern erhalten über den „Schulmanager-Online“ dann eine Liste mit den entsprechenden Zimmernummern. Der erste Elternsprechabend ist in der 5.-10. Klasse mit Klassenelternabenden kombiniert. Für längere Gespräche vereinbaren Sie bitte einen Termin für die Sprechstunde der jeweiligen Lehrkraft.

Elternverbände

In Bayern gibt es eine gesetzliche Elternvertretung an jedem Gymnasium. Darüber hinaus wurden verschiedene Verbände gegründet, die Elterninteressen gegenüber den Bezirksregierungen, dem Kultusministerium und dem Landtag vertreten. Es gibt konfessionelle (z.B. EVO-Elternvereinigung an den Gymnasien und Realschulen der Orden und anderer freier katholischen Schulträger in Bayern) und schulartbezogene Elternverbände, wie die Landes-Eltern-Vereinigung der Gymnasien in Bayern: LEV Gymnasien.

Die Landes-Eltern-Vereinigung ist der Elternverband, in dem sich die Elternbeiräte bayerischer Gymnasien zusammengeschlossen haben (siehe LEV: www.lev-gym-bayern.de) Die LEV gliedert sich oberhalb der Ebene der Gymnasien in regionale Arbeitsgemeinschaften und die Arbeitskreise für humanistische und musische Gymnasien. Bei Fragen und Problemen können Sie sich auch jederzeit telefonisch unter 089 - 98 93 82 oder per Fax 089 - 98 29 674 oder per E-Mail: info@lev-gym-bayern.de oder per Brief: LEV, Ehrwalder Straße 8, 81377 München an die Geschäftsstelle der LEV wenden.

Erziehungspartnerschaft

Erziehungspartnerschaft am Gymnasium bedeutet, dass Elternhaus, Schüler und Schule in Bildungs- und

Erziehungsfragen eng zusammenarbeiten. Am FWG äußert sich das Verständnis der Erziehungspartnerschaft u.a. darin, dass zu den Treffen der Gremien jeweils Vertreter der anderen Gremien eingeladen werden. So nehmen z.B. Vertreter des Elternbeirates an den Lehrerkonferenzen teil. Ansprechpartnerin für die Erziehungspartnerschaft ist Frau Katharina Gödel.

Exkursionen

Zu den eintägigen Exkursionen am FWG zählen beispielsweise die Bodenexkursion (5. Jahrgangsstufe), die Fahrt nach Weißenburg (6. Klasse) und die Exkursion in das Konzentrationslager nach Buchenwald (9. Klasse). Diese eintägigen Fahrten und auch kleinere Unterrichtsgänge genehmigt der Schulleiter.

F

Fahrten

Mehrtägigen Fahrten, wie z.B. Skikurse, Schullandheimaufenthalte, Studienfahrten, Schüleraustausch oder fachgebundenen Fahrten, wie in Religion den „Tagen der Orientierung“, muss immer der Elternbeirat zustimmen, vor allem wegen der zu erwartenden Kosten.

Am FWG findet momentan für die 5. Klassen ein gemeinsamer Schullandheimaufenthalt statt, in den 7. Klassen das Skilager, in der Mittelstufe Schülerbegegnungen mit Schottland und ein Schüleraustausch mit Frankreich, Ungarn und den USA. In der Oberstufe wird für die Schüler eine Studienfahrt angeboten und in den 9. Klassen erhalten die Schüler das Angebot, an den „Tagen der Orientierung“ teilzunehmen.

Ferien

Es gibt Herbst-, Weihnachts-, Faschings-, Oster-, Pfingst-, und Sommerferien. Auf der Seite des Kultusministeriums finden Sie immer die aktuelle und die für die nächsten Jahre gültige Ferienordnung:
www.km.bayern.de/ministerium/termine/ferientermine.html

Fördermaßnahmen

Am FWG gibt es von Anfang an sehr viele Maßnahmen und Möglichkeiten für die individuelle Förderung und die Begabtenförderung. Besonders unterstützt werden Schüler der 5. Jahrgangsstufe, die noch Hilfe beim Start am Gymnasium benötigen, in den Fächern Mathematik und Deutsch und durch den Wahlkurs „Leichter lernen“. Ebenso wird der letzte G8-Jahrgang speziell gefördert.

Die Individuelle Förderung gliedert sich am FWG in sechs Bereiche:

Intensivierungsstunden freiwillig und/oder verpflichtend in den Kernfächern M, E, L, F und D

Individuelle Lernzeit Lernmethodik, Zusatzstunden, zusätzliches Lernmaterial

Individuelle Förderung gezielte Aufarbeitung von Wissenslücken in den Kernfächern M, Ph, Ch, D, E, L und F

Nachhilfekonzept Schüler helfen Schülern in Form von Einzel- oder Gruppennachhilfe

Begabtenförderung PLUS-Kurse im Haus, externe Veranstaltungen in Form von Tageskursen oder dem Hochbegabtentag

MINT-Förderung fächerübergreifende Projekte im naturwissenschaftlichen Bereich, Experimentieren und Forschen

Ansprechpartner sind die Beratungslehrkräfte

Freistunden und Mittagspause

Das Verlassen des Schulgeländes in Freistunden ist erst ab der 11. Klasse zulässig. Über Mittag dürfen Schüler ab der 10. Jahrgangsstufe das Schulgelände verlassen, auf schriftlichen Antrag der Eltern auch Schüler ab der 5. Jahrgangsstufe.

Freiwilliger Rücktritt

Bis zwei Wochen nach dem Halbjahreszeugnis kann in den Jahrgangsstufen 6 bis 10 auf Antrag der Erziehungsberechtigten ein Schüler freiwillig in die vorherige Jahrgangsstufe zurücktreten. Dieser Rücktritt gilt dann nicht als Pflichtwiederholung, ein späterer Rücktritt schon.

Freunde des Frankenwald-Gymnasiums

Die Freunde des FWG sind ein gemeinnütziger Verein für alle Schüler, Lehrer und Ehemalige des FWG sowie Eltern und sonstige Freunde und Gönner, denen unsere Schule wichtig ist. Häufig wird die Schule durch die Freunde des FWG auch finanziell unterstützt. Nähere Informationen finden Sie unter www.freunde-des-fwg.de.

Fundsachen

Nach verlorenen Gegenständen oder Kleidung kann man bei den Sportlehrern oder beim Hausmeister, Herr Bernhard Geiger, fragen.

FWG-Labor

Das FWG hat ein schuleigenes Labor für moderne Technologien, welches 3D-Drucker, Lötstation, Plotter und T-Shirt-Pressen sowie eine Werkstattausrüstung von Sägen bis zum Feinmechanikerwerkzeug bietet. Dieses Labor wird ständig erweitert und bietet Platz, um Wahlkursen, Begabtenkursen, Seminaren und externen Partnern Möglichkeiten zur Entfaltung zu geben.

G

G9

Im Schuljahr 2021/22 befinden sich die Jahrgangsstufen 5-9 im neunjährigen Gymnasium. Hier schließt man in der Regel nach der 13. Klasse mit dem Abitur ab. Lehrplan und Stundenpläne sind anders als im achtjährigen Gymnasium. Vor allem ist der Nachmittagsunterricht sehr reduziert. Es gibt die Möglichkeit, über die „Überholspur“ das Gymnasium auch nach acht Jahren zu beenden.

Getränke

Getränke gibt es bei den Getränkeautomaten, beim Hausmeister, kostenlos am Trinkwasserspender in der Pausenhalle zum Durchgang der Mittelschule (mit eigener Flasche) und in der Mensa. Offene Getränke dürfen nicht mit in die oberen Stockwerke und in Fach- und Computerräume genommen werden.

Grundlegende Kompetenzen

In den Fachlehrplänen wird beschrieben, an welchen Inhalten man welche grundlegenden Kompetenzen in einer Jahrgangsstufe erreicht.

GSO

Die GSO ist die Schulordnung für Gymnasien in Bayern. Sie kann auf der Seite des Kultusministeriums abgerufen werden: www.km.bayern.de/ministerium/recht.html.

H

Handys

In allen Schulen in Bayern müssen im Gebäude und auch auf dem Schulgelände Mobiltelefone ausgeschaltet sein. In dringenden Fällen dürfen die Schüler im Sekretariat oder mit Erlaubnis eines Lehrers kurz telefonieren. Auch kann die Nutzung im Unterricht durch die Lehrkraft freigegeben werden.

Hausaufgaben

Es wird darauf geachtet, dass der tägliche Zeitaufwand für die schriftlichen Hausaufgaben in der Unterstufe zwei Stunden nicht überschreitet. Die Lehrer sprechen sich untereinander ab und achten auf einen angemessenen Zeitaufwand für die häusliche Vorbereitung. Für die Tage nach einem Nachmittagsunterricht gibt es eine schulinterne Regelung, die Eltern und Schülern zu Beginn des Schuljahres u.a. in einem Elternbrief erläutert wird.

Hausaufgabenheft

Jeder Schüler ist dazu verpflichtet, ein Hausaufgabenheft zu führen. In den fünften und sechsten Klassen gibt es zusätzlich ein Klassenhausaufgabenheft für die Ganztagschule.

Hausmeister

Die Hausmeister des Schulzentrums sind für Sicherheit und Instandhaltung zuständig. Der Hausmeister am FWG ist Herr Bernhard Geiger, der bei Reparaturen in den Klassenzimmern informiert werden muss. Der Tafeldienst erhält bei ihm auch Kreide, neue Schwämme oder Lineale. In den Pausen verkauft er zusammen mit seiner Frau Beate Essen und Getränke.

Hausordnung

Jeder Schüler verpflichtet sich, die Hausordnung (siehe Anhang) zu lesen und einzuhalten.

Hinweis

Für unzuverlässiges Verhalten der Schüler, wie das häufige Vergessen von Hausaufgaben, Unterrichtsmaterial, o.Ä. hat der Lehrer die Möglichkeit, die Eltern durch einen schriftlichen Hinweis über die Versäumnisse ihres Kindes zu informieren. Vom Hinweis, der den Charakter einer Mitteilung hat, unterscheidet sich der Verweis, der eine pädagogische Ordnungsmaßnahme ist (siehe Verweis). In bestimmten Fällen werden Nacharbeiten angeordnet (siehe Nacharbeit).

Homepage

Die Homepage der Schule sowie des Elternbeirats ist unter der Adresse www.frankenwald-gymnasium.de aufzurufen. Hier finden Sie aktuelle Informationen rund um das Schulleben sowie die aktuellen Elternbriefe und verschiedene Formulare. Darüber hinaus gibt es eine eigene Website zum Übertritt ans Gymnasium unter der Adresse www.fwg-uebertritt.de.

Hygieneregeln

Am FWG gelten die vorgeschriebenen Hygieneregeln für bayerische Gymnasien, um den Gesundheitsschutz aller Mitglieder der Schulfamilie zu gewährleisten. Jedes Klassenzimmer ist mit Seifenspendern und Einmalhandtüchern ausgestattet. Auf den Gängen und im Eingangsbereich der Pausenhalle sind Desinfektionsmittelspender aufgestellt. Unser Hygienebeauftragter ist Herr Bernhard Geiger.

Innere Schulentwicklung

Eine Gruppe von Lehrern nimmt sich verschiedener vor allem außerunterrichtlicher Entwicklungen im FWG an, koordiniert und bündelt diese.

Inklusion

Auch Kinder mit speziellen Beeinträchtigungen werden bei entsprechender Eignung am FWG in den Unterrichtsalltag eingebunden.

Intensivierungsstunden

Im neuen G9 ist für jedes Jahr der Unterstufe eine verpflichtende Intensivierungsstunde in den Kernfächern vorgesehen. Dabei wird die Klasse in zwei kleinere Gruppen geteilt, um besser üben und wiederholen zu können. Für die Jahrgangsstufen 5-11 gibt es weitere sechs (meist) freiwillige Intensivierungsstunden. Alle Intensivierungsstunden können flexibel ausgestaltet und zugeordnet werden.

J

Jahresbericht

Der Jahresbericht der Schule erscheint am Ende des Schuljahres, kostet 5€ und wird zusammen mit dem Zeugnis verteilt. Bei mehreren Kindern einer Familie wird vorher gefragt, wie viele Jahresberichte gewünscht werden.

Jahreszeugnis

Das Jahreszeugnis wird am Ende des Schuljahres für die Klassen 5 bis 10 ausgestellt. Es bewertet die Leistungen des gesamten Schuljahres und enthält die Vorrückungserlaubnis in die nächste Jahrgangsstufe. Über das Nichtvorrücken oder das Vorrücken auf Probe entscheidet die Lehrerkonferenz.

Jahrgangsstufentests

Jahrgangsstufentests sind zentrale, in ganz Bayern geschriebene Tests. Am Gymnasium wird in der 6. und 8. Jahrgangsstufe Deutsch getestet, in der 8. und 10. Mathematik und in der 6. und 10. Englisch. Die Tests werden absichtlich kurz nach Schuljahresbeginn abgehalten, damit der tatsächliche Wissensstand geprüft werden kann. Die Wertung der Ergebnisse wird von der Lehrerkonferenz für jedes Fach einzeln beschlossen. So ist es z.B. möglich, dass der Jahrgangsstufentest zusammen mit einem schulinternen Test eine Schulaufgabe ersetzen kann.

Jahrgangsstufe 5: im Fach Deutsch 2 schulinterne Tests

Jahrgangsstufe 6: im Fach Deutsch ein zentraler und ein schulinterner Test
im Fach Englisch ein zentraler Test

im Fach Latein ein zentraler Test (nur wenn Latein 1. Fremdsprache ist)

Jahrgangsstufe 8: im Fach Deutsch ein zentraler und ein schulinterner Test
im Fach Mathe ein zentraler Test (TIMSS-Test)

Jahrgangsstufe 10: im Fach Mathe ein zentraler Test (TIMSS-Test)
im Fach Englisch ein zentraler Test

K

Kernfächer

Fächer, in denen Schulaufgaben geschrieben werden, nennt man Kernfächer. Es sind an allen gymnasialen Schulzweigen: Deutsch, alle Fremdsprachen, Mathematik und Physik, im naturwissenschaftlich-technologischen Zweig auch Chemie, im Wirtschaftswissenschaftlichen Gymnasium Wirtschaft und Recht.

Klassenleiter

Der Klassenleiter ist ein Fachlehrer, der im laufenden Schuljahr für alle organisatorischen, aber auch pädagogischen Aufgaben, die in der Klasse anfallen, zuständig ist. Er kann bei Problemen der Schüler ein erster Ansprechpartner für die Schüler sein. Er führt auch die Wahl zum Klassensprecher durch.

Unterstützt wird er dabei durch einen 2. Klassenleiter, der auch organisatorische Aufgaben übernimmt und im Krankheitsfall die Klassenleitung weiterführt.

Klassensprecher

Am Anfang eines Schuljahres wählen die Schüler einer Klasse einen Klassensprecher und einen Stellvertreter. Die

Klassensprecher vertreten die Klasse gegenüber Lehrern, Schulleitung, Elternbeirat und in der SMV. Sie informieren die Klasse über Aktivitäten der Schule und geben unter Umständen auch Anregungen zur Unterrichtsgestaltung. Sie vermitteln und sind für Beschwerden aller Art zuständig. Sie sind aber definitiv keine „Disziplinargehilfen“ des Lehrers, dürfen also nicht die Aufsicht übernehmen, sondern sind auch für die Lehrer Ansprechpartner in der Klasse oder organisatorische Helfer.

Kulturelles Angebot

Das Frankenwald-Gymnasium bietet ein breites Angebot an kulturellen Ereignissen. Das Repertoire erstreckt sich von Theateraufführungen (der Unter-/Mittelstufe und Oberstufe) über Konzerte (Advents- Frühlings- und Sommerkonzert, Bandtag), Dichterlesungen (für die Unter-, Mittel- und Oberstufe) und Kunstaussstellungen bis hin zur Sportgala und einem Schulball. Die Veranstaltungen werden in den klassischen Printmedien, auf unserer Homepage sowie über den „Schulmanager-Online“ in Rundschreiben der Schule bekannt gegeben.

Kurzarbeiten

Kurzarbeiten sind spätestens eine Woche vorher anzukündigen. Sie beziehen sich nach GSO und entsprechenden internen Regelungen des FWG auf den Stoff von höchstens sechs unmittelbar vorangegangenen Unterrichtsstunden plus Übungs- und Wiederholungsstunden. Die Bearbeitungszeit soll höchstens 30 Minuten betragen.

Lehr- und Lernmittel

Alles, was ein Schüler für die Schule braucht, nennt man Lernmittel. Lehrbücher werden nun wieder kostenfrei zur Verfügung gestellt (Lernmittelfreiheit). Dennoch müssen beschädigte Bücher von den Eltern bzw. den Schülern ersetzt oder bezahlt werden. Viele Lehrbücher im G9 stehen auch digital zur Verfügung.

Lehrpläne

Alle Interessierten können die jeweils geltenden Lehrpläne auf den Seiten des ISB (Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung) einsehen: <http://www.lehrplanplus.bayern.de>.

Leistungsbilanzen (Informationen über den Leistungsstand)

Am FWG wird in den Klassen 5-8 das Zwischenzeugnis durch drei Leistungsbilanzen, die vor den Elternsprechtagen sowie zum Halbjahr ausgehändigt werden, ersetzt. Hierbei handelt es sich um eine Auflistung der bis dahin erbrachten schriftlichen sowie mündlichen Leistungserhebungen der Schüler. Zum Halbjahr erhalten die Schüler der 9. und 10. Jahrgangsstufe Zwischenzeugnisse.

Leistungsnachweise

Es gibt kleine und große Leistungsnachweise. Zu den großen zählen nur die Schulaufgaben; zu den kleinen zählen schriftliche Kurzarbeiten, Stegreifaufgaben, fachliche Leistungstests, Praktikums-Berichte, Projekte sowie mündlich Rechenschaftsablegung, Unterrichtsbeiträge und Referate und praktische Leistungen (z.B. in Kunst, Musik etc.). Die Art und Weise der Erhebung der Nachweise des Leistungsstandes ist den Schülerinnen und Schülern zu Beginn des Schuljahres in jedem Fach mitzuteilen.

Leichter lernen

Für die fünften Klassen wird einmal am Nachmittag der Wahlkurs „Leichter lernen“ angeboten, bei dem die Schüler die nötigen Strategien für richtiges Lernen erwerben können. Dies soll den Schülern helfen, sich mit den neuen Anforderungen und den vielen verschiedenen Fächern am Gymnasium besser zurecht zu finden. Ansprechpartner für richtige Lernstrategien und Leiter des Kurses sind die Beratungslehrerin Carmen Ginevrino und die Schulpsychologin Barbara Thaller.

Lesestunden

Zur Förderung der Lesekompetenz wurden am FWG Lesestunden eingeführt. In regelmäßigen Abständen erhalten die Schüler während des Unterrichts Zeit, mitgebrachte oder im Spind gelagerte Bücher zu lesen. Die hierbei von den Schülern erstellten Rezensionen werden in einem Leseordner gesammelt und am Ende des Schuljahres belohnt. Ansprechpartnerinnen sind Frau Carolin Hofmann und Frau Eva Fugmann.

Lesezimmer

Am FWG wurde eine kleine Bibliothek und eine Lesecke im 1. Stock eingerichtet, in welcher sich die Schüler im Rahmen der Lesestunden zur Lektüre von Büchern aufhalten können. Das Lesezimmer wird von Frau Caroline Hofmann und Frau Eva Fugmann betreut.

Lions Quest

Das FWG ist eine zertifizierte „Lions-Quest-Schule“. Lions Quest ist eine Art Trainingsprogramm zum Thema „Erwachsen werden“ und vermittelt den Kindern in den Jahrgangsstufen 5-7 durch spezielle Unterrichtseinheiten (8 Stunden im Jahr) wichtige Sozialkompetenzen wie z.B. den Umgang mit Konflikten. Am Ende der Unterstufe bekommen die Kinder ein Zertifikat. Ansprechpartnerin ist Frau Alexandra Reiter.

M

Medien- und Methodencurriculum

Am FWG gibt es ein sog. Medien- und Methodencurriculum, das auf der Homepage der Schule eingesehen werden kann. Dieses Konzept bietet einen Überblick, welche Kompetenzen Schüler in den einzelnen Jahrgangsstufen im Bereich von Medien und Methoden entwickeln werden.

Medien-Scouts

Die Gruppe wird im Schülerheft „FWG-lino“ noch einmal genauer vorgestellt. Ansprechpartner sind Frau Barbara Motschenbacher und Herr Matthias Schneider.

Medikamentengabe

Lehrer dürfen Schülern keine Medikamente verabreichen. In bestimmten Ausnahmefällen ist dieses nach strengen Richtlinien jedoch erlaubt. Nähere Informationen hierzu sind beim Schulleiter einzuholen.

Melder

Die zwei zu Beginn eines Schuljahres bestimmten Melder einer Klasse sind dafür zuständig, die Anwesenheit der Schüler im Sekretariat zu melden, sollte es einmal ein technisches Problem mit dem „Schulmanager-Online“ geben.

Mensa

Die Mensa befindet sich neben den Sporthallen und wird vom „Haus Fischbachtal“ beliefert. Alle weiteren Informationen zur Mensa finden Sie auf der Homepage des FWG.

MINT-EC-Schule

Seit dem Schuljahr 2018/19 ist das FWG als „MINT-EC-Schule“ zertifiziert. Die Abkürzung steht für die Fächer, die den Bereichen Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften zugeordnet werden. Durch diese Zertifikat wird den Schülern der Zugang zu vielen verschiedenen Fortbildungen und Seminaren ermöglicht sowie die Zusammenarbeit mit Firmen und externen Partnern.

Wichtige Bausteine unseres Schulprofils sind die MINT-Fächer Mathematik, Informatik, Physik, Biologie und Chemie sowie die MINT-Förderung auch außerhalb des Fachunterrichtes. MINT-Förderung im Unterricht gibt es

am FWG in der 5. Jahrgangsstufe durch das Angebot eines freiwillig belegbaren Wahlfaches „Technik“ sowie im naturwissenschaftlich-technologischen Zweig (NTG) in der 8.-10. Jahrgangsstufe aber natürlich auch in den MINT-Fächern im anderen Zweig und den anderen Jahrgangsstufen.

Mittlere Reife

Im Jahreszeugnis der 10. Jahrgangsstufe wird in Verbindung mit der Erlaubnis zum Vorrücken in die 11. Jahrgangsstufe der Nachweis eines Mittleren Bildungsabschlusses (sog. Oberstufenreife) vermerkt.

Module

Module sind ein schulisches Angebot der individuellen Förderung in den Kernfächern, das die Schüler für ein halbes Jahr freiwillig belegen können. Die Teilnahme ist nach der Anmeldung verpflichtend.

MutMacher

Die Gruppe wird im Schülerheft „FWG-lino“ noch einmal genauer vorgestellt. Ansprechpartner sind Frau Kirsten Uthoff, Frau Katharina Trapper, Herr Matthias Schneider und Herr Matthias Simon.

N

Nachhilfe

Das Nachhilfekonzert am FWG funktioniert nach dem Prinzip „Schüler helfen Schülern“ und wird von Frau Carmen Ginevrino und Herrn Adrian Ginevrino betreut, die nach Kontaktaufnahme eine entsprechende Nachhilfe durch einen älteren Schüler vermitteln. Die Kosten betragen ca. 8-15 € pro 45 Minuten.

Nachprüfung

Schüler der Klassen 6 bis 9 können sich am Ende der Sommerferien in bis zu drei Fächern einer Nachprüfung in den Fächern stellen, in denen sie zum Vorrücken zu schlecht waren: Das sind die Fächer, die mit 5 oder 6 bewertet wurden, in Kernfächern darf dabei höchstens einmal die Note 6 (aber nicht in Deutsch) oder zweimal die Note 5 im Zeugnis stehen. Die Eltern müssen bis spätestens eine Woche nach Aushändigung des Jahreszeugnisses bei der Schule einen schriftlichen Antrag auf Nachprüfung gestellt haben. Siehe auch: Vorrücken auf Probe.

Nachschrift

Das Nachschreiben einer z.B. durch Krankheit versäumten schriftlichen Arbeit (Leistungsnachweis: Schulaufgabe, Kurzarbeit, Test) nennt man Nachschrift. Außerdem muss ein Attest vorliegen.

Nachteilsausgleich und Notenschutz

Für Schüler mit bestimmten Beeinträchtigungen können auf Antrag der Eltern ein Nachteilsausgleich und/oder Notenschutz (= in bestimmten Fächern entfallen z.T. Noten) gewährt werden. Bei chronischen Beeinträchtigungen entscheidet der Ministerialbeauftragte, in Fällen von Lese- und Rechtschreibproblemen der Schulleiter. Genauere Regelungen finden sich in der BaySchO.

Netz-AG

Ansprechpartner für die Netz-AG, die sich um die digitale Vernetzung der Unterrichtsräume kümmert, ist Frau Doreen Scheler-Eckstein.

Noten

Lehrer haben die Pflicht, den Schülern ihre Noten möglichst zeitnah bekannt zu geben und zu erklären, wie die Noten zustande gekommen sind. Dabei kann sich bei Bedarf bei schriftlichen Arbeiten die äußere Form auf die Bewertung auswirken. Allerdings muss ausdrücklich darauf hingewiesen werden, wenn eine Arbeit deshalb

schlechter bewertet wird. Fehler in Rechtschreibung, Grammatik oder Interpunktion müssen in Deutsch und können aber auch in anderen Fächern zu schlechteren Noten führen.

Eine Ausnahme wird hier für Schüler mit Lese-/Rechtschreibschwäche bzw. Lese-/Rechtschreibstörung gemacht, bei denen die Rechtschreibung nicht bewertet wird. Für Schüler mit Dyskalkulie (Rechenschwäche) gibt es allerdings keine entsprechende Ausnahme.

Notenausgleich

Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufe 10 und 11, die vom Vorrücken ausgeschlossen sind, kann unter folgenden Voraussetzungen Notenausgleich gewährt werden:

- Sie weisen nicht in einem weiteren Vorrückungsfach Note 5 oder 6 auf **und**
- sie haben Note 1 in einem oder Note 2 in zwei Vorrückungsfächern, wobei Kernfächer nur durch Kernfächer ausgeglichen werden können, **oder**
- haben in mindestens drei Kernfächern keine schlechtere Note als 3.

O

Oberstufe

Als Oberstufe bezeichnet man die Jahrgangsstufen 11 bis 12/13. Die Qualifikationsphase am Gymnasium in den Jahrgangsstufen 12 und 13 endet mit dem Abitur. In der Oberstufe belegen die Schüler auch sog. P- und W-Seminare.

Offene Ganztageschule

Die offene Ganztageschule bietet ein kostenloses nachmittägliches Betreuungsangebot für die Jahrgangsstufen 5 bis 8. Die Schüler können sich für zwei, drei oder vier Nachmittage anmelden. Eine verbindliche Anmeldung für das gesamte Schuljahr ist erforderlich. Andere Nachmittagsangebote, wie z.B. Wahlunterricht, können eingerechnet werden. Die Betreuungszeit geht generell bis 16 Uhr.

Ein festgelegter Ablauf mit Mittagessen (kostenpflichtig), Hausaufgabenbetreuung und Freizeitprogramm soll den Schülern eine Struktur in Bezug auf ihr Lern- und Arbeitsverhalten vermitteln.

Unser Kooperationspartner ist die Caritas Kronach, die das geschulte Betreuungspersonal stellt und das pädagogische Programm gestaltet. Derzeit gibt es am FWG eine Gruppe, die von zwei Betreuerinnen geleitet wird. Ansprechpartnerin ist Frau Alexandra Reiter.

Ordnungsmaßnahmen

Als Ordnungs- und Erziehungsmaßnahmen nennt das Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen zum Beispiel Verweis, verschärfter Verweis, Versetzung in eine andere Klasse, Ausschluss vom Unterricht und Entlassung von der Schule.

P

Papiergeld

Für Kopien müssen die Eltern laut Schulfinanzierungsgesetz bezahlen. Das Kopiergeld beinhaltet u. a. Arbeitsblätter, die im Unterricht verwendet werden.

Pausen

Die erste Pause dauert von 9.10 Uhr bis 9.25 Uhr, die zweite von 10.55 Uhr bis 11.10 Uhr. In der Pause haben Lehrer Aufsicht. Zur Erinnerung: während der Pausen darf das Schulgelände nicht verlassen werden. Auch die Kreisbibliothek darf nur nach Unterrichtschluss besucht werden. Eine am Busparkplatz gezogene weiße Linie markiert das Schulgelände und grenzt den Pausenbereich ab.

Pausenverkauf

Essen und Getränke gibt es in den Pausen beim Hausmeister. Am Wasserspender in der Aula kann sich außerdem jeder Schüler kostenlos seine Getränkeflasche auffüllen.

Pflichten der Eltern

Eltern sollen die Erziehungsarbeit der Schule unterstützen. So haben sie zum Beispiel dafür Sorge zu tragen, dass die Kinder ihre Hausaufgaben machen, das heißt aber nicht, dass sie diese dann korrigieren sollen. Ebenso haben Eltern die Aufgabe, ihre Kinder regelmäßig zum Unterricht zu schicken, ausgestattet mit allen notwendigen Büchern und Unterrichtsmaterialien.

Pflichten der Schule

Die Schule ist verpflichtet, die Eltern so früh wie möglich über Schwierigkeiten des Schülers in der Schule zu unterrichten, und zwar schriftlich. Solche Schwierigkeiten können sein: auffallendes Absinken des Leistungsstands, auffällige Verhaltensweisen, gesundheitliche Probleme (z.B. infolge von Alkohol- oder Drogenkonsum). Bei volljährigen Schülern werden die Eltern über Ordnungsmaßnahmen informiert.

Praktikum

Für Schüler der 9. Klasse ist ein einwöchiges Praktikum geplant. Schüler der 10. Klasse können sich in der letzten Schulwoche und in den Ferien für ein freiwilliges Praktikum bewerben und vom Unterricht freistellen lassen. In Zusammenarbeit mit dem Elternbeirat stehen hierfür Firmen zur Verfügung, die dem schwarzen Brett zu entnehmen sind. Koordinator für die gesamte Berufs- und Studieninformation ist Herr Ulrich Heußel.

Probeunterricht

Ab einem Notendurchschnitt, der schlechter als 2,33 im Übertrittszeugnis ist, müssen Schüler vor dem Übertritt ans Gymnasium drei Tage in den Probeunterricht. Die Kinder werden hierbei an den ersten beiden Tagen in den Fächern Mathe und Deutsch geprüft. Am dritten Tag findet nur Unterricht statt und es wird die mündliche Mitarbeit der Schüler beurteilt. Bis zu einem Notendurchschnitt von 3,5 haben die Schüler den Probeunterricht bestanden. Bis zu einem Durchschnitt von 4,0 entscheiden die Eltern nach Beratung durch die Schulleitung, ob sie ihr Kind ans Gymnasium schicken wollen. Bei einem schlechteren Schnitt können die Schüler nicht ans Gymnasium wechseln. Der Probeunterricht findet schulübergreifend am KZG oder FWG statt. Prüfungsaufgaben können unter www.isb-bayern.de angesehen werden. Ansprechpartner am FWG sind Herr Frank Mittmann, Frau Sylvia Hanke und Frau Alexandra Reiter.

P-Seminar

Das P-Seminar findet in der 11. Klasse statt. Die Berufs- und Studienorientierung wird im Rahmen der 10. Klasse im regulären Unterricht bearbeitet. In der 11. Klasse startet dann die sogenannte Projektphase, in der die Schüler des P-Seminars gemeinsam ein Schuljahr lang an einem Projekt arbeiten. Dafür können sie in der 10. Klasse aus verschiedenen Seminarangeboten wählen.

R

Rauchen

An allen bayerischen Schulen gilt ein allgemeines Rauchverbot.

Religionsunterricht

Am Gymnasium ist Religionsunterricht Pflichtfach. Am FWG wird aber nur katholische und evangelische Religionlehre unterrichtet. Wer nicht daran teilnimmt, muss den Ethikunterricht besuchen, der ab einer Zahl von fünf Schülern pro Jahrgang als Pflichtunterricht mit Benotung für diese Schüler eingerichtet wird.

Wenn kein Ethikunterricht eingerichtet wird, können Schüler bei der katholischen oder der evangelischen Kirche beantragen, zum Religionsunterricht zugelassen zu werden. Die Entscheidung über die Zulassung zum Religionsunterricht gilt, bis sie widerrufen wird.

Rundschreiben / Elternbriefe

Rundschreiben bzw. Briefe an die Eltern werden über den „Schulmanager-Online“ verschickt oder in der Klasse verteilt. Rücklaufabschnitte sind unterschrieben beim Klassenleiter abzugeben.

S

Sachaufwandsträger

Der Sachaufwandsträger unserer Schule ist der Landkreis Kronach. Er trägt alle Sachkosten (nicht Personalkosten), z.B. Schulbücher, Instandhaltung des Hauses, Ausstattung der Unterrichtsräume.

Satellitenseminar

Seit September 2013 werden am FWG in Zusammenarbeit mit dem KZG als Seminarschule Referendare ausgebildet. Während am KZG zentral die Unterweisung in den allgemeinen Fächern Pädagogik, Psychologie, staatsbürgerlicher Bildung und Schulrecht erfolgt, bildet das FWG in bestimmten Unterrichtsfächern aus. Momentan sind das die Fächer Englisch und Sport (weiblich).

Schließfächer

Die Schüler erhalten die Möglichkeit, ein ihnen zu Beginn des Jahres zugewiesenes Schließfach zu nutzen. Dieses Fach muss mit einem Schloss versehen werden. Dadurch wird es möglich, schwere Schulbücher im Schließfach zu lagern, da von zu Hause aus mit den digitalen Schulbüchern gearbeitet werden kann.

Schulaufgaben

Schulaufgaben sind als schriftliche Leistungsnachweise in der Schulordnung festgelegt. Die Lehrerkonferenz kann zu Schuljahresbeginn Abweichungen beschließen. Die Eltern und Schüler werden darüber informiert. Im Fremdsprachenunterricht gibt es auch mündliche Schulaufgaben, die ebenfalls den Stellenwert eines schriftlichen Leistungsnachweises haben. Die Termine der Schulaufgaben müssen den Kindern rechtzeitig (mindestens eine Woche vor dem Termin) bekannt gegeben werden (Eintrag im Schulaufgabenkalender im Klassenzimmer). An einem Tag darf nur eine Schulaufgabe geschrieben werden, in einer Woche sollten es nicht mehr als zwei sein. An Schulaufgabentagen werden auch keine Stegreifaufgaben geschrieben. Innerhalb von zwei Wochen sollten die Lehrer die korrigierten Schulaufgaben an die Schüler zurückgegeben und dabei auch besprochen haben. In der Oberstufe haben die Lehrer drei Wochen dafür Zeit. Das gilt auch für Deutsch in der 10. Jahrgangsstufe.

Schulentwicklung

Schulentwicklung ist eine Sache, die die gesamte Schulfamilie angeht, will sie doch die „Schule als Ort des Lebens und Lernens“ attraktiver gestalten. Lehrer, Schüler und Eltern sind aufgerufen, als Gruppe gemeinsam an dieser Daueraufgabe mitzuwirken. Zur Zeit wird die Schulentwicklung von einer Lehrergruppe getragen.

Schüleraustausch

Schüleraustausch und Maßnahmen der Schülerbegegnung pflegen wir mit Frankreich (Hennebont, zuständig ist Frau Daniela Millitzer), Schottland (zuständig ist Frau Katharina Stegner), den USA (zuständig ist Frau Ute Walter) und Ungarn (zuständig ist Herr Ulrich Heußel).

Schülersprecher

Schülersprecher gibt es im Sekretariat. Für die Ausstellung bitte ein Passfoto mitbringen! Unter anderem muss der Schülersprecher bei der Teilnahme an Sportwettkämpfen vorgelegt werden.

Schülerbogen

Für jeden Schüler gibt es an der Schule einen Schülerbogen, der den Werdegang des Schülers dokumentiert. Der Schülerbogen muss bei einem Schulwechsel an die aufnehmende Schule weitergeleitet und mindestens 20 Jahre im Schularchiv aufbewahrt werden. Eltern haben das Recht, ihn einzusehen.

Schülergruppen

Schülergruppen gibt es bei uns in fast allen Bereichen. Die Arbeitskreise (AK) gehören zur Schülermitverantwortung (SMV), z.B. AK Sport, AK Organisation, AK Technik, AK Aktion, AK Schulkollektion. Arbeitsgemeinschaften (AG) leiten sich von Schulfächern und Wahlfächern ab, z.B. Theater, Kunstatelier, Film, Internet (Netz-AG), Journalistisches Schreiben. Zu den sozialen Schülergruppen gehören die Schulsanitäter, MutMacher, Medien-Scouts und Tutoren. Letztere kümmern sich in besonderer Weise um unsere Anfänger.

Schülerunfallversicherung

Aus dem Kreis der Klassensprecher und der Kollegstufensprecher werden am SMV-Tag drei Schülersprecher gewählt. Sie vertreten die Schüler u.a. im Schulforum.

Schülerzeitung

In der Schule und auf dem direkten Schulweg sind alle Schüler über den KUVB (Kommunaler-Unfall-Versicherungs-Verband) unfallversichert. Alle Unfälle in der Schule und auf dem Schulweg müssen über die Schulverwaltung (Formular) gemeldet und ggf. beim Arztbesuch angegeben werden.

Schulzeitung

Die Schülerzeitung am FWG heißt „12.40“. Die Gruppe veröffentlicht ein- bis zweimal im Schuljahr eine Print-Ausgabe mit Artikeln rund um die Schule sowie Berichten zu aktuellen gesellschaftlichen Themen. Außerdem werden Artikel auf der Website „www.fwg1240.de“ publiziert.

Alle Schüler jeder Jahrgangsstufe können Mitglieder der Schülerzeitung werden. Ansprechpartner der Schülerzeitung ist Herr Matthias Schneider.

Schulfest

Am Ende des Schuljahres (letzter Freitag im Schuljahr in der Woche vor dem letzten Schultag) trifft sich die ganze Schulfamilie auf dem Pausenhof und im Schulgebäude zu einem Sommerfest, zu dem auch die Ehemaligen eingeladen sind.

Schulforum

Das Schulforum setzt sich aus den drei Schülersprechern, dem Vorsitzenden des Elternbeirates und zwei weiteren Elternbeiratsvertretern, dem Schulleiter und drei Lehrern sowie einem Vertreter des Sachaufwandsträgers zusammen. Das Einvernehmen mit dem Schulforum ist gefordert bei der Festlegung von Entwicklungszielen im Schulentwicklungsprogramm und Entwicklung des schulspezifischen Konzepts zur Erziehungspartnerschaft. Es trifft Entscheidungen über die Hausordnung, über Pausenregelung und Pausenverpflegung, darüber, wie in der Schule Veranstaltungen durchgeführt werden und vor allem über das Schulprofil. Es kann in Konfliktfällen zur Vermittlung angerufen werden. Außerdem muss das Schulforum bei vielen Entscheidungen zumindest gehört werden. Das Schulforum wird mindestens einmal in jedem Halbjahr, spätestens bis zum 30. November des jeweiligen Kalenderjahres, einberufen; es entscheidet über den Sitzungsturnus. Jedes Mitglied hat das Recht, einen Antrag einzubringen, über den zu beraten und zu entscheiden ist.

Schulgelände

Durch weiße Linien wird innerhalb der weitläufigen Anlage des Schulzentrums das Schulgelände markiert. Dieses darf während der Pausen und Unterrichtszeit nicht verlassen werden.

Schulkollektion

Für alle interessierten Schüler bietet der AK Schulkollektion verschiedene Textilien mit dem Logo der Schule zum Kauf an. Bestellaktionen werden mehrfach im Schuljahr durchgeführt und können bei den Mitarbeitern des AK Schulkollektion aufgegeben werden. Ansprechpartner ist Herr Matthias Simon.

Schulmanager Online

Der Schulmanager online ist ein Programm, das über eine App auf dem Handy oder Computer von Lehrern, Eltern und Schülern zum Informationsaustausch verwendet wird. Eltern und Schüler können die App kostenlos auf ihrem Gerät installieren und sich über einen ihnen von der Schule erteilten Zugangscode anmelden. Anschließend stehen verschiedene Module zur Verfügung.

Eltern und Schüler erhalten über den SMO verschiedene Informationen der Schule und können den Terminplan des FWG, den Schulaufgabenplan sowie den Vertretungsplan einsehen.

Für Eltern gibt es zusätzlich die Möglichkeit, ihre Kinder im Krankheitsfall online krankzumelden, Sprechstunden zu vereinbaren, sich für Termine zum Elternsprechtag einzutragen und Geld für Lektüren oder Schulfahrten zu überweisen.

Schulordnung

Zusammen mit dem Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetz (BayEUG) bilden die Bayerische Schulordnung (BayScho) und die Gymnasiale Schulordnung (GSO) die Rechtsgrundlage für das Leben und die Arbeit in der Schule.

Schulpsychologin

Schulpsychologin ist Frau Barbara Thaller (Zimmer GO32, Tel. 09261/6212-17, E-Mail: schulpsychologie@frankenwald-gymnasium.de). Sie kümmert sich zum Beispiel um Schwierigkeiten beim Übertritt und um Lern- und Leistungsschwierigkeiten. Sie berät Eltern und Schüler bei Problemen wie Mobbing, Prüfungsangst, Lese- und Rechtschreibproblemen.

Schulsanitäter

Schulsanitäter sind Schülerinnen und Schüler, die während der gesamten Unterrichtszeit und bei schulischen Veranstaltungen, etwa bei Sportfesten, im Dienst sind. Sie haben eine entsprechende Ausbildung absolviert und sind in der Lage, Erste Hilfe zu leisten. Über das Sekretariat können sie gerufen werden. Ansprechpartnerin ist Frau Barbara Andres.

Sekretariat

Das Sekretariat ist die Verwaltungszentrale unserer Schule und damit die erste Anlaufstelle für Besucher, bei telefonischen Kontakten, bei verwaltungstechnischen Fragen, bei Krankmeldungen, bei Rückfragen und vor allem bei großen und kleinen Problemen. Besetzt ist es durch Frau Ilona Lehmann, Frau Christiane Schmidt und Frau Kerstin Stumpf-Pietrafesa, deren Hilfsbereitschaft zwar grenzenlos ist, aber trotzdem nicht überstrapaziert werden sollte.

SMV

Die Schülermitverantwortung, kurz SMV, ist ein Gremium aus den drei Schülersprechern und weiteren Schülern. Sie setzt sich für die Schüler ein, plant Feste, organisiert Projekte usw. An unserer Schule koordiniert sie dabei u.a. auch die Arbeitskreise.

Sport

Der Sportunterricht findet in der Turnhalle, im Schwimmbad oder auf dem Sportplatz statt. Die entsprechende Sportkleidung sowie Duschtensilien müssen mitgebracht werden.

Sprechstunden

Jede Lehrkraft hat wöchentlich eine Sprechstunde, die in einem gesonderten Rundschreiben bekannt gegeben wird. Während dieser Zeit sind die Lehrkräfte auch telefonisch erreichbar.

Stegreifaufgaben

Stegreifaufgaben gehören zu den kleinen schriftlichen Leistungsnachweisen und werden grundsätzlich wie eine mündliche Note gewertet. Eine höhere Gewichtung ist möglich, was von der Lehrkraft am Beginn des Schuljahres festgelegt und den Schülern mitgeteilt wird. Stegreifaufgaben werden nicht angekündigt. Die Aufgaben oder Fragen beziehen sich auf die beiden vorhergegangenen Unterrichtsstunden und auf Grundkenntnisse. Die Arbeitszeit beträgt bis zu 20 Minuten. Bezüglich der Korrektur gilt dasselbe wie bei Schulaufgaben.

Stufenbetreuer

Stufenbetreuer gibt es für die Unter- (5.-7. Klassen), Mittel- (8.-10. Klassen) und Oberstufe (11.-13. Klasse). Sie kümmern sich in besonderer Weise um die Belange der jeweiligen Stufe.

Unterstufe: Frau Alexandra Reiter (z.B. Lions-Quest-Programm, Ganztagesbetreuung).

Mittelstufe: Herr Adrian Ginevrino (z.B. Leitung der Tutoren, Koordinator der Arbeitskreise).

Oberstufe: Herr Stefan Rose und Herr Rainer Dunkel (z.B. Abitur).

Stundentafel

Das Kultusministerium legt in der Stundentafel fest, wie viele Unterrichtsstunden proWoche in jedem Unterrichtsfach gehalten werden. Im Stundenplan verteilt die Schule diese Stunden.

Suchtprävention

Suchtprävention ist das Thema regelmäßiger Informationsveranstaltungen und Aktionstage für die Schüler, bei denen sie beispielsweise über Themen wie Drogenmissbrauch und Süchte im Bereich der Ernährung informiert werden. Die zuständige Suchtpräventionsbeauftragte ist Frau Stefanie Springer.

T

Tag der offenen Tür

Einmal im Schuljahr stellt sich das FWG den zukünftigen Fünftklässlern und deren Eltern vor. Die Besucher können Einblicke in den neuen schulischen Ablauf gewinnen, neue Unterrichtsfächer und ihre zukünftigen Bezugspersonen erstmalig kennenlernen.

Tutoren

Tutoren sind eine Gruppe von älteren Schülern, die sich in besonderer Weise um die Fünftklässler kümmern. Je sechs Tutoren kümmern sich dabei um eine der fünften Klassen und versuchen den Schülern insbesondere den Einstieg ins Gymnasium zu erleichtern. Sie sind Ansprechpartner bei Problemen, organisieren Spiel- und Sportnachmittage für jede Klasse und feiern drei klassenübergreifende Feste mit der Nikolausfeier, dem Tutorenfasching und dem Tutorensommerfest. Die zuständigen Lehrer für die Gruppe der Tutoren sind Frau Katharina Gödel und Herr Adrian Ginevrino.

U

Überspringen

Überspringen einer Jahrgangsstufe ist möglich. Über einen entsprechenden Antrag der Eltern befindet auf Empfehlung der Klassenkonferenz der Schulleiter. Auf Vorschlag der Lehrkräfte, mit Zustimmung des Schülers und seiner Eltern, oder auf Antrag der Eltern kann die Lehrerkonferenz einem Schüler das Überspringen einer Jgs. gestatten. Im G9 kann nach einem zweijährigen vorbereitenden Zusatzprogramm die 11. Jgs. übersprungen werden.

Übertrittszeugnis

Das Übertrittszeugnis wird für den Übertritt an das Gymnasium benötigt und von der Schule, die der Schüler vor dem Gymnasium besucht, ausgestellt.

Unterrichtszeiten

Die Unterrichtszeit wird vom Schulleiter in Abstimmung mit dem Schulforum und dem Sachaufwandsträger festgelegt. Unterricht ist in der Regel vormittags, die G8-Schüler haben je nach Jahrgangsstufe bis zu viermal nachmittags Unterricht. Unterrichtsbeginn ist 7.40 Uhr.

Unterschleif

Wenn ein Schüler in einer Prüfung unerlaubte Hilfsmittel verwendet oder bereitstellt, gilt das als Unterschleif und wird mit der Note 6 bewertet.

V

Verbindungslehrer

Verbindungslehrer werden am Ende des Schuljahres von den Klassensprechern und ihren Stellvertretern für das neue Schuljahr gewählt. Sie sind Vertrauenspersonen für die Schüler, werden bei Problemen mit Schule, Unterricht und Noten von den Schülern angesprochen und vermitteln dann zwischen Lehrern und Schülern. Auch Eltern können die Vermittlerfunktion der Verbindungslehrer nutzen.

Vertretungsstunden

Vertretungsstunden werden am digitalen Schwarzen Brett und über den „Schulmanager-Online“ bekannt gegeben, falls der reguläre Unterricht etwa wegen der Erkrankung einer Lehrkraft oder einer anderweitigen dienstlichen Verpflichtung nicht stattfinden kann. Die Schüler müssen sich bis 13 Uhr über die geplanten Vertretungsstunden am folgenden Schultag informieren und sich ggf. auf die Vertretungsstunden vorbereiten (z.B: Hausaufgaben anfertigen oder lernen).

Verweis

Bei ungebührlichem Betragen muss ein Schüler mit einem schriftlichen Verweis einer Lehrkraft rechnen. Ein verschärfter Verweis wird vom Schulleiter erteilt. Verweise werden in den Schülerbogen eingetragen.

Videokonferenzen

Videokonferenzen mit Lerngruppen oder auch schulischen Gremien sind ein ganz normaler Teil des Schullebens am FWG geworden. Am FWG wird dafür mit Erfolg *Microsoft-Teams* genutzt. Diese Plattform kann von den Schülern über Handy, Tablet, Laptop oder Computer genutzt werden. Die Schule verfügt über eine Kontingent an Leihgeräten und gibt diese an Schüler weiter, die die genannten technischen Möglichkeiten nicht haben. Zu Beginn des Schuljahres finden Schulungen statt, um die Schüler mit der Plattform vertraut zu machen.

Vorrücken auf Probe

Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 bis 9, die das Ziel der jeweiligen Jahrgangsstufe erstmals nicht erreicht haben, können mit Einverständnis ihrer Erziehungsberechtigten auf Probe vorrücken, wenn nach dem Gesamtbild aller erzielten Leistungen erwartet werden kann, dass sie im nächsten Schuljahr das Ziel der Jahrgangsstufe erreichen. Dies gilt für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 10 nur, wenn sie das Ziel der Jahrgangsstufe wegen Note 6 in einem oder Note 5 in zwei Vorrückungsfächern, darunter in Kernfächern mit keiner schlechteren Note als einmal Note 5, nicht erreicht haben; hier kommt es darauf an, ob erwartet werden kann, dass sie das Ziel des Gymnasiums erreichen. Die Lehrerkonferenz entscheidet, ob Schüler auf Probe vorrücken dürfen und ob diese dann die Probezeit bestanden haben. Die Probezeit dauert bis zum 15. Dezember und kann um bis zu zwei Monate verlängert werden. Die Lehrerkonferenz entscheidet dies auf Grundlage der Empfehlung der Klassenkonferenz.

Vorrückungsfächer

Alle Fächer außer Sport (die ganze Schulzeit) und Musik (in Klasse 5 und 6) sind Vorrückungsfächer. Einmal die Note 6 bzw. zweimal die Note 5 in Vorrückungsfächern führen dazu, dass der Schüler nicht in die nächste Jahrgangsstufe vorrücken darf (Ausnahmen: bestandene Nachprüfung, Notenausgleich in Jahrgangsstufe 10, Vorrücken auf Probe).

W

Wahlpflichtfächer

Wahlpflichtfächer sind jene Fächer, bei denen der Schüler von zwei oder mehr zur Auswahl stehenden Fächern eines auswählen muss. So müssen z.B. die Schüler, die in der 5. Klasse Englisch als erste Fremdsprache hatten, für die 6. Klasse zwischen Französisch und Latein wählen.

Wahlunterricht

Zum Neubeginn eines Schuljahres wird per Rundschreiben abgefragt, wer im Schuljahr an welchem Wahlunterricht teilnehmen will. Mit der Anmeldung ist die Teilnahme am Wahlkurs Pflicht, sofern er zustande kommt. Damit gilt die Aufsichtspflicht der Schule, so dass Eltern ein Fernbleiben, etwa wegen einer Erkrankung, entschuldigen müssen. Ein Ausscheiden aus dem Wahlunterricht ist nur mit Genehmigung der Schulleitung möglich. Eine Garantie dafür, dass die gewählten Wahlkurse auch wirklich stattfinden, gibt es bei der Anmeldung nicht.

Speziell für die 5. Klassen gibt es ein freiwilliges klassenübergreifendes Angebot in den Bereichen Theater, Musik, Sport und Technik. Bei der Anmeldung an der Schule geben die neuen Schüler ihr Interesse an einem der Bereiche an und legen so ihren Schwerpunkt fest.

Wandertage

Wandertage finden zweimal im Schuljahr statt. Das Ziel suchen sich Klassenleiter und Schüler gemeinsam aus. Es kann aber auch ein Wintersporttag stattfinden oder eine andere Veranstaltung, die das Schulforum beschließt. Die Teilnahme am Wandertag ist Pflicht.

Weihnachtsbasar

Kurz vor den Weihnachtsferien findet am Frankenwald-Gymnasium ein Weihnachtsbasar statt, bei dem die einzelnen Klassen durch den Verkauf von Plätzchen, Weihnachtsschmuck, durch eine Tombola, durch Spiele u.Ä. einen Geldbetrag erwirtschaften, der dem Patenschaftsprojekt auf der philippinischen Insel Mindoro zukommt, das vom FWG seit über 40 Jahren unterstützt wird.

W-Seminar

Um die angehenden Abiturienten auf das wissenschaftliche Arbeiten an einer Universität vorzubereiten, werden ihnen im Rahmen des W-Seminars (wissenschaftspropädeutisches Seminar) in der 12. und 13. Klasse wissenschaftliche Arbeitsmethoden und Präsentationstechniken vermittelt. Dabei können die Schüler aus einem jährlich variierenden Angebot an W-Seminaren nach individuellen Interessen wählen. Ziel ist das Verfassen einer Seminararbeit, deren Thema sich am jeweiligen Seminar orientiert.

Z

Zertifizierungen

Das FWG hat sich in vielen verschiedenen Bereichen zertifizieren lassen: Als „MINT-EC-Schule“ betonen wir unseren inhaltlichen Schwerpunkt im Bereich Mathematik-Informatik-Technik, als „Lions-Quest-Schule“ dürfen wir mit dem Programm „Erwachsen werden“ arbeiten. Jüngst wurde das FWG für das „Erasmus +“-Programm akkreditiert und erhält damit Fördergelder im Rahmen europäischer Austauschprogramme. Als „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ zeigen wir seit über zehn Jahren deutlich, dass wir am FWG für ein vorurteilsfreies Miteinander und couragierten Einsatz in der Gesellschaft stehen!

Zeugnisse

Informationen dazu finden sich unter den Stichwörtern „Jahreszeugnis“ und „Leistungsbilanzen“.

Zuschüsse

Zuschüsse können bedürftigen Schülern in Einzelfällen beispielsweise für die Teilnahme an Klassenfahrten aus den Mitteln des Elternbeirats oder der so genannten „Oskar-Karl-Forster-Stiftung“ gewährt werden. Die Abwicklung geschieht sehr diskret. Ansprechpartner ist der jeweilige Klassenleiter oder die Schulleitung.

Impressum:

Texte: Katharina Gödel, Stefanie Aust, Alexandra Reiter, Matthias Schneider, Matthias Simon, LEV-Broschüre 2012

Fotos: Matthias Schneider

Layout: Alexandra Reiter, Matthias Simon

Herausgegeben vom Frankenwald-Gymnasium Kronach

Stand der Informationen: April 2021